

# Bundesgesetzblatt <sup>1465</sup>

Teil II

Z1998A

|      |                                       |        |
|------|---------------------------------------|--------|
| 1969 | Ausgegeben zu Bonn am 16. August 1969 | Nr. 52 |
|------|---------------------------------------|--------|

| Tag       | Inhalt   | Seite |
|-----------|--|-------|
| 25. 7. 69 | Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Abkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Belgien zur Vermeidung der Doppelbesteuerungen und zur Regelung verschiedener anderer Fragen auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen einschließlich der Gewerbesteuer und der Grundsteuern ..... | 1465  |
| 25. 7. 69 | Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Abkommens über Internationale Ausstellungen und des Protokolls zur Änderung des Abkommens über Internationale Ausstellungen ..   | 1466  |
| 25. 7. 69 | Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Protokolls zur Änderung von Artikel 4 des am 22. November 1928 in Paris unterzeichneten Abkommens über Internationale Ausstellungen  | 1467  |
| 26. 7. 69 | Bekanntmachung über den Geltungsbereich der Vereinbarung über die Vorrechte und Befreiungen der Internationalen Atomenergie-Organisation .....   | 1468  |
| 30. 7. 69 | Bekanntmachung über den Geltungsbereich der Verträge des Weltpostvereins .....   | 1469  |
| 31. 7. 69 | Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Europäischen Abkommens zum Schutz von Fernsehsendungen .....   | 1471  |
| 1. 8. 69  | Bekanntmachung über den Geltungsbereich der Abkommen über den Internationalen Währungsfonds und über die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung .....  | 1472  |

**Bekanntmachung  
über das Inkrafttreten des Abkommens  
zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Belgien  
zur Vermeidung der Doppelbesteuerungen und zur Regelung verschiedener anderer Fragen  
auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen  
einschließlich der Gewerbesteuer und der Grundsteuern**

Vom 25. Juli 1969

Nach Artikel 4 Abs. 2 des Gesetzes vom 6. Januar 1969 zu dem Abkommen vom 11. April 1967 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Belgien zur Vermeidung der Doppelbesteuerungen und zur Regelung verschiedener anderer Fragen auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen einschließlich der Gewerbesteuer und der Grundsteuern (Bundesgesetzbl. 1969 II S. 17) wird hiermit bekanntgemacht, daß das Abkommen nach seinem Artikel 30 Abs. 2

am 30. Juli 1969

in Kraft getreten ist.

Die Ratifikationsurkunden sind am 15. Juli 1969 in Bonn ausgetauscht worden.

Bonn, den 25. Juli 1969

Der Bundesminister des Auswärtigen  
In Vertretung  
Harkort